

"Ergänzende Vereinbarungen" zum Architektenvertrag

Stand: 25.06.2018

- 1) Der AN hat die Kostenberechnung in Leistungsphase 3 nach DIN 276 nach gewerkeweiser Aufstellung mit Hauptpositionen (Masse x EP) zu erstellen.
- 2) Der AN darf mit den weiteren Planungsleistungen ab Leistungsphase 4 erst beginnen, wenn der AG (Abteilung: Wirtschaft und Finanzen bzw. durch Referatsleitung Bauabteilung) das Planungsergebnis der Leistungsphasen 1 bis 3 schriftlich genehmigt hat.
- 3) Der AN ist verpflichtet, das durch den AG schriftlich genehmigte Bauprogramm sowie die durch den AG schriftlich genehmigten Kosten strikt einzuhalten. Jede Abweichung hiervon bedarf der schriftlichen Genehmigung durch den AG.
- 4) Ausschreibungstexte in gaeb. 81 bzw. gaeb. 83 und PDF-Format bepreist vor Angebotseinholung.
- 5) Datenübergabe nach der jeweils abgeschlossenen Leistungsphase als **weiterverarbeitbare** Dateien (z.B. Pläne in DWG-Format + PDF-Format)
- 6) Planstruktur: auf Grundlage der Layerstruktur Bayern
- 7) 3D-Pläne für zukünftige Gebäudenutzung
- 8) Erstellung der Unterlagen für Förderantrag (einschl. Unterlagen der Fachplaner, 3-fach in Papierform, 1-fach digital)
- 9) Vorlage der Kostenverfolgung monatlich bzw. bei wesentlichen Nachtragsforderungen.
- 10) Kostenverfolgung nach DIN: Zuordnung der LV-Positionen auf DIN-Stellen
- 11) Baudokumentation durch Bautagebuch (Vorlage vierteljährlich)
- 12) Wartungsverträge für die ersten 4 Jahre nach Inbetriebnahme für alle wartungsrelevanten Einbauten einschl. Formblatt der KJF zur Bestätigung der vollständigen Wartung sämtlicher sicherheitsrelevanter Bauteile, Anlagenteile und Gerätschaften resultierend aus dem Werkvertrag.
- 13) Dokumentationsübergabe der Maßnahme: 1-fach in Papierform, 1-fach digital
- 14) Dokumentation inhaltlich sortiert nach vorgegebenem Inhaltsverzeichnis durch die KJF
- 15) Dokumentationsunterlagen aufbereitet für Verwendungsnachweis einschließlich Integration der Dokumentationsunterlagen der Fachplaner